

überwiesen, die näheren Bestimmungen über die Stiftung jedoch Herrn Bürgermeister Gerber überlassen. Letzterer hat sich zur Annahme der der Verwaltung des Rates der Stadt Chemnitz zu unterstellenden Stiftung bereit erklärt und bestimmt, daß von den jeweiligen Erträgen des nutzbar anzulegenden Stiftungskapitals immer der fünfte Teil dem Kapitale hinzugeschlagen werden soll, die anderen vier Fünftel aber zur Unterstützung bedürftiger Unterbeamten der Stadt- und Schulgemeinde Chemnitz (§ 43 des Ortsgesetzes vom 14. April 1899) Verwendung finden sollen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 404.

## VII. Familien-Stiftungen.

1. Ulrich=Schütze, Königlich Spanischer Rat und Sekretär in Saragossa, gebürtig aus Chemnitz. Testament vom 6. September 1569 und Rezeß vom 11. Dezember 1661. Vermögen: 10800 M. Die Zinsen sollen der weiblichen Nachkommenschaft des Hyronimus Schütze, des Vaters des Stifters, bei der Verheiratung gewährt werden. Sie werden von 5 zu 5 Jahren verteilt. Wer sich nicht innerhalb eines Jahres, von der Verheiratung ab gerechnet, meldet, ist seiner Ansprüche verlustig. — Der Kollator der Stiftung ist der Familienälteste. Der Administrator des Stiftungsvermögens ist der Stadtrat zu Chemnitz. Acta Cap. IV, Sect. XXVIa, Nr. 15.

2. Magdalena verw. Stiftskanzler Arnold, geb. Hübler in Zeitz. Testament vom 5. September 1598. Vermögen: 5250 M. Die Zinsen werden an zwei arme Jungfrauen aus dem Hübler'schen Geschlechte zu ihrer Ausstattung ausgezahlt. In Ermangelung solcher sind Bürgerstöchter zu berücksichtigen. Der Kollator und Administrator ist der Älteste der Hübler'schen Familie, die Aufsicht über die Verwaltung hat der Stadtrat zu Chemnitz. Acta Cap. IV, Sect. XXV, Nr. 1.

3. Eduard Bruhm, Apotheker zu Chemnitz. (Bruhm'sche Familienstiftung.) Testament vom 8. Juni 1873. Stiftungsvermögen: 15000 M. Die Zinsen sollen zur Unterstützung armer Verwandter des Stifters ohne Unterschied des Geschlechts verwendet werden. Sie können an einen oder auch an zwei Verwandte verliehen werden. Die Verleihung erfolgt auf zwei Jahre. Vor Ablauf des zweiten Jahres ist zur Bewerbung öffentlich aufzufordern. Das Stipendium kann einer und derselben Person wiederholt, oder mehrere Male hintereinander gewährt werden. Näherstehende Verwandte schließen bei gleicher Würdigkeit entferntere aus. In Ermangelung von Bewerbern wachsen die Zinsen dem Kapitale zu. Von den Zinsen des Kapitals sind die Kosten der Verwaltung der Stiftung vornweg zu berichtigen. Die Verwaltung steht dem Stadtrat zu Chemnitz zu. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 112.

## VIII. Stiftungen für kirchliche Zwecke.

### a. Der geistliche Gemeinekasten.

Der Grundstock des geistlichen Gemeinekastens fußt in der Zeit vor der Reformation und besteht aus Stiftungen von Erbzinzen und Zehnten, gestifteten Zinsen zu Seelbädern, Vigilien, Seelenmessen und zum ewigen Lichte und den Einkünften gestifteter Lehen von geistlichen Bruderschaften und Handwerken. — Mit Einführung der Reformation wurden seine Einkünfte zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer und zur baulichen Unterhaltung der Kirchen, der geistlichen Gebäude und der Schulhäuser bestimmt. Es reichten aber die Einkünfte des geistlichen Gemeinekastens hierzu nicht aus und es wurde zur Vermehrung derselben von 1763 ab eine Abgabe von Grundstücksveräußerungen erhoben. Diese Abgabe ist auch dann noch erhoben worden, nachdem mit dem Jahre 1829 die Ausschreibung besonderer Kirchen- und Schulanlagen nötig geworden war. Dadurch ist das Vermögen des geistlichen Gemeinekastens bis auf 276749 M. 75 Pf. angewachsen. Es befinden sich aber in diesem Vermögen eine größere Anzahl von Stiftungskapitalien, welche dem geistlichen Gemeinekasten, sei es durch letztwillige Verfügungen, zugefallen, oder, weil die Stiftungen besondere, mit Kirche oder Schule in Verbindung stehende Zwecke verfolgten, überwiesen worden sind. — Es sind dies folgende Stiftungen:

1. Regine verw. Philipp, geb. Becker,
2. Simon Chemnitzer,
3. Andreas Pfeifer,
4. Gabriel Lindner,
5. Hans und Kaspar Thiele,
6. Johann Balthasar Schütze,
7. Johann Bartholomäus Jenichen,
8. August Mathejus,
9. Johann Bartholomäus Schmiedehammer,
10. Marie Christiane Schwob, geb. Gühling,
11. Georg Sigismund Crusius,
12. Johann Balthasar Schütze (IV. A. 9). Stiftungskapital: 269 M. 79 Pf. den Geistlichen von St. Jakobi.
13. Melchior Wolfgang Siegel, Testament vom 3. Oktober 1681. Stiftungskapital: 3083 M. 33 Pf. den Geistlichen zu St. Jakobi, St. Johannis und St. Nikolai. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 20, Bl. 18.

Universitätsstipendien; vergl. IV. A., 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15.